

TOP 9
GV 07.10.13



Der Fraktionsvorsitzende

CDU-Fraktion, Gartenstraße 40, 61239 Ober-Mörlen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: 20.09.2013
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausschuß:

20.09.2013

Antrag: **Gebührensatzung Gemeindekindergarten**

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

seit etwa drei Jahren wird nach einer Vorlage des Gemeindevorstandes zu Gebührenerhöhungen im Gemeindekindergarten in den verschiedenen Gremien der Gemeinde beraten. Alle Fraktionen haben ihre Vorstellungen bereits dargelegt. Der Ausschuss Soziales und Gesellschaft, der gezielt auch die pädagogischen und gesellschaftlichen Belange dieses Vorhabens beleuchten sollte, war bei den Beratungen bisher kaum eingebunden. Eine endgültige Entscheidung steht nach wie vor aus.

Um kurz vor Jahresende und somit noch rechtzeitig vor den Haushaltsplanungen für das nächste Jahr zu einem Beschluss zu kommen, will die CDU-Fraktion durch einen erneuten Vorstoß Klarheit schaffen und macht zu den Öffnungszeiten und den Kindergartenengebühren einen konkreten Vorschlag.

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Die CDU-Fraktion bittet die Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die folgenden Öffnungszeiten und die Gebührenstaffelung in einer geänderten Gebührensatzung für den Gemeindekindergarten aufzunehmen und der Gemeindevertretung rechtzeitig für das Jahr 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen:

a) Öffnungszeiten

7:00 – 18:00 Uhr an **allen** Werktagen (Mo-Fr) des Kalenderjahres, einschließlich der Sommerferien

b) Kindergartengebühren

• **ab 3. Lebensjahr (Betreuungszeitraum 07:00 – 13:00 Uhr)**

1. Kind	80,00 €
2. Kind	60,00 €
3. Kind	0,00 €

• **ab 3. Lebensjahr**

Betreuungszeitraum		Betreuungszeitraum	
13:00 – 16:00 Uhr		13:00 – 18:00 Uhr	
1. Kind	40,00 €		70,00 €
2. Kind	30,00 €		50,00 €
3. Kind	00,00 €		00,00 €

• **1./2. Lebensjahr (Betreuungszeitraum 7:00 – 13:00 Uhr)**

1. Kind	140,00 €
2. Kind	100,00 €
3. Kind	0,00 €

Wird der KiGa neben einem Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr auch von einem Kind des vollendeten 1./2. Lebensjahrs besucht, so beträgt die Betreuungsgebühr für dieses Kind 100,00 € (statt 140 €).

Erläuterungen zu den Öffnungszeiten:

- Ungeachtet einer punktuellen Abfrage der Bedarfe durch den Gemeindevorstand bei den Kindergärten halten wir im Zuge einer kinderfreundlichen Gemeinde dieses Angebot für erforderlich.
- An Wochenenden gibt es keine Betreuungsangebote. Bedarfe müssen über private Absprachen geregelt werden. Gegebenenfalls sind auch über den Ausbau der Nachbarschaftshilfe Angebote möglich.
- Der gemeindliche Kindergarten ist auch in den Ferien durchgehend geöffnet (Hier ist auch ein eingeschränktes zeitliches Angebot denkbar – bis 16:00 Uhr).
- Es ist zu prüfen, ob längere Öffnungszeiten und Ferienangebote auch mit der vorhandenen personellen Ressource durch Personalsteuerung ermöglicht werden können.

Erläuterungen zu den Gebühren:

- Die Festsetzung der Gebühren geschieht vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion keine Erhöhung der bisherigen Gebühren will. Damit wollen wir Anreize schaffen, dass junge Familien nach Ober-Mörlen ziehen bzw. hier bleiben.

Erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

